



Es gilt das gesprochene Wort

3. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg
von Berlin am 15.12.2021

Antwort auf die Einwohner_innenanfrage Nr. 3

Bezirklicher Bezug / Begründung

Die Wahrscheinlichkeit, dass in den Gebäuden auf dem ehemaligen AOK Grundstück zwischen Elßholz-, Pallas- und Gleditschstraße, deren Abriss nun begonnen hat, asbesthaltige Baustoffe sowie andere Mineralfasern in Fußbodenbelägen, Brandschutz, Rohrdurchführungen und in abgehängten Decken verbaut wurden, ist sehr hoch.

Frage

Was tut das Bezirksamt, um Anwohner, Passanten und die Schüler und Lehrer der beiden benachbarten Schulen im Falle des Abrisses vor Kontamination mit asbesthaltigen oder mineralfaserhaltigen Staub zu schützen?

Antwort

Sehr geehrter Herr Bauer,
vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich im Namen des Bezirksamtes folgendermaßen beantworte:

Alle Arbeiten mit asbestbelasteten Baustoffen sind dem Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) anzuzeigen.

Dieses überwacht u.a., ob die mit der Ausführung der Arbeiten beauftragten Unternehmen die erforderliche Fach-und Sachkunde haben, ob die Anforderungen an Mitteilungspflichten beachtet werden sowie die Einhaltung der vorschriftsmäßigen Arbeitsbedingungen bei Tätigkeiten mit Asbest (Schutzvorkehrungen, Absperrung/Abschottung der Arbeitsbereiche, persönliche Schutzausrüstung der Beschäftigten u.a.).

Bei Beachtung dieser Anforderungen des Arbeitsschutzes kann auch eine Gefährdung von am Bau nicht Beteiligter durch Freisetzung von Asbestfasern ausgeschlossen werden.

Aufgabe der Bauaufsichtsbehörden im Umgang mit Asbestangelegenheiten ist primär, substanziellen Hinweisen auf das Vorhandensein von Risiken durch Asbest insbesondere bei dem Auftreten von Asbestverdacht ohne Durchführung von Bauarbeiten nachzugehen. Sie können dann im konkreten Einzelfall nach eigenem Ermessen einschreiten, wenn Eigentümerinnen oder Eigentümer ihrer ordnungsgemäßen Instandhaltungspflicht nicht nachkommen.

Der beabsichtigte Abbruch wurde dem Bezirksamt ordnungsgemäß angezeigt. Weitere vor Ausführungsbeginn einzureichende Unterlagen wurden noch nicht vorgelegt.

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Angelika Schöttler